

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EJB Werbellinsee GmbH für Beherbergungsverträge

Stand 14.02.2022

1. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Beherbergungszimmern und Räumen für Tagungen, Seminare u. ä. Veranstaltungen sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen der EJB Werbellinsee GmbH. Grundlage für alle Nutzungen bildet die Hausordnung der EJB Werbellinsee GmbH, soweit diese wirksam in den Vertrag einbezogen wurde.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der EJB Werbellinsee GmbH in Textform.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER

1. Die EJB Werbellinsee GmbH unterbreitet auf Anfrage regelmäßig ein schriftliches Angebot und bietet damit dem Gast bzw. allen Teilnehmern der Gruppe den Abschluss eines Beherbergungsvertrages auf der Grundlage der Prospektausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Buchungsbedingungen verbindlich an.
2. Der Beherbergungsvertrag mit der EJB Werbellinsee GmbH (nachfolgend VP2) kommt mit der fristgerechten Annahmeerklärung

durch den Kunden (nachfolgend VP1) zustande. Soweit der Inhalt der Annahmeerklärung vom Inhalt des Angebots abweichen sollte, ist hierin ein neues Vertragsangebot des VP1 zu sehen. Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn der VP2 dieses neue Angebot durch ausdrückliche schriftliche Erklärung annimmt.

3. Die Buchung erfolgt durch die Buchungsperson auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen die Buchungsperson wie für ihre eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
4. Der VP1 wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt vom Vertrag hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 4 jederzeit möglich.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG

1. VP2 ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. VP1 ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden Preisen der EJB Werbellinsee GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der EJB Werbellinsee GmbH an Dritte. Die vereinbarten Preise schließt die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der

vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis (aufgrund von steigenden Verbrauchskosten Wasser, Strom, Gas), so kann der VP2 den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 8% einseitig anheben. Der VP2 hat den VP1 in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger klar verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Beherbergungsbeginn sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der VP1 berechtigt, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten. In dem Fall wird der VP2 die an ihn geleisteten Zahlungen unverzüglich zurückerstatten. Die Preise können vom Hotel ferner angemessen geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt. Mit Unterzeichnung des Vertrages von VP1 ist – sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde – eine Anzahlung in Höhe von 10% des Vertragswertes zu leisten, spätestens bis 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung. Der Differenzbetrag von 90% ist einen Monat vor Anreise zu begleichen. In Ausnahmeregungen ist eine Zahlung nach Abreise auf Rechnung möglich. Dies bedingt vorherige, schriftliche Absprache mit VP2. Werden Anzahlung oder Restzahlung, oder beide, nicht wie vertragsgemäß vereinbart geleistet, ist der VP2 nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den VP1 mit Rücktrittskosten gemäß der Regelung in Ziffer 4 zu belasten.

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN

(ABBESTELLUNG, STORNIERUNG und NoShow)

1. Der VP1 hat die Möglichkeit, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Erklärung gegenüber dem VP2 ganz oder teilweise zu stornieren. Es wird dringend empfohlen, die Stornierung schriftlich zu erklären.
2. Für den Fall der ganzen oder teilweisen* Stornierung des Vertrages sind vom VP1 an den VP2 zu zahlen:

- für Klassenfahrten / Gruppen bis 27 Jahre und Gruppen über 27 Jahre gelten folgende Stornobedingungen:

10 – 200 Personen

- bis 30 Tage vor Anreise kostenfrei
- ab 29 Tage vor Anreise 25% des stornierten Vertragswertes
- ab 14 Tage vor Anreise 50% des stornierten Vertragswertes
- ab 7 Tage vor Anreise 75% des stornierten Vertragswertes
- ab 2 Tage vor Anreise 85% des stornierten Vertragswertes
- ab Anreisetag 90% des stornierten Vertragswertes

201 – 600 Personen

- ab 90 Tage bis 60 Tage vor Anreise 25% des stornierten Vertragswertes
- ab 60 Tage bis 30 Tage vor Anreise 50% des stornierten Vertragswertes
- ab 30 Tage bis 1 Tag vor Anreise 75% des stornierten Vertragswertes
- ab Anreisetag 90% des stornierten Vertragswertes

ab 601 Personen – Exklusivmiete

- ab 6 Monate vor Anreise sind 25% des Vertragswertes zu berechnen
- ab 4 Monate vor Anreise sind 50% des Vertragswertes zu berechnen
- ab 2 Monate vor Anreise sind 75% des Vertragswertes zu berechnen
- ab 1 Monat vor Anreise sind 90% des Vertragswertes zu berechnen

- für Familien und Einzelgäste gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 7 Tage vor Anreise kostenfrei, danach fallen 80% der gebuchten Leistungen an
- ab Anreisetag 90% des stornierten Vertragswertes

Bei erneutem Corona-Shutdown und der damit verbundenen, behördlich angeordneten, Schließung der Anlage für den gebuchten Reisezeitraum, erstattet der VP2 dem VP1, im Falle einer geleisteten Anzahlung diese Kosten vollständig zurück.

Dem VP1 wird in diesem Fall angeboten, die Reise kostenlos umzubuchen. Umgebuchte Reisen sind nicht kostenfrei stornierbar und es fallen bei Absage 75% Stornokosten des gebuchten Vertrages an.

*Bei umsatzsteuerfreien Gruppenfahrten, dazu gehören ausschließlich Klassen-, Schul-, Kita- und Hortfahrten, Feriencamps sowie Trainings- oder Wettkampffahrten gemeinnütziger Vereine, bleiben Teilstornierungen innerhalb eines Vertrages bei der Berechnung des Stornos wie folgt unberücksichtigt:

- Gruppe bis 100 Personen: bis 2 Teilnehmer weniger
- Gruppe von 101 bis 200 Personen: bis 4 Teilnehmer weniger
- Gruppe ab 201 Personen: bis 6 Teilnehmer weniger

In diesen Fällen werden keine Stornogebühren erhoben. Maßgebend für die vorstehend genannten Fristen ist der Tag des Eingangs der Stornoerklärung beim VP2. Es bleibt dem VP1 unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit der Stornierung oder dem Nichtantritt keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend aufgeführten pauschalisierten Kosten. Dem VP1 wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

5. RÜCKTRITT DER

EJB WERBELLINSEE GMBH

1. Sofern mit VP1 ein kostenfreies Rücktrittsrecht laut Klausel 4 innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist VP2 in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht innerhalb einer durch VP2 gesetzten angemessenen Frist endgültig bestätigt.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel 3 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom VP2 gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist VP2 ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Der VP2 kann den Vertrag mit Teilnehmern nach Aufenthaltsbeginn kündigen, wenn

der/die Teilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört/stören oder wenn er/sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält/verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt VP2, so behält er den Anspruch auf den Gesamtpreis; muss sich jedoch den Wert ersparter Anwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der Leistung erlangt. Der VP2 kann weiterhin bei Nichterreichen einer in der konkreten Aufenthaltsbeschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl wird in der Buchungsbestätigung angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Aufenthaltsausschreibung Bezug genommen.
- b) Der VP2 ist verpflichtet, dem Kunden oder dem Gruppenauftraggeber als dessen Vertreter gegenüber, die Absage der Unterbringung unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Unterbringung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- c) Ein Rücktritt vom Vertrag später als drei Wochen vor Aufenthaltsbeginn ist nicht zulässig.
- d) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen anderen Aufenthalt verlangen, wenn die EJB Werbellinsee GmbH in der Lage ist, einen solchen Aufenthalt ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der VP1 hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung

über die Absage des Aufenthaltes gegenüber dem VP2 geltend zu machen.

4. Wird die Beherbergung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der VP1 als auch der VP2 den Vertrag kündigen. Der VP2 zahlt den eingezahlten Beherbergungspreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthaltes noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND – RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der EJB Werbellinsee GmbH spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann VP2 aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100 %, es sei denn der Umstand ist durch den VP1 nicht zu vertreten. Es bleibt dem VP1 unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem nicht rechtzeitigen Verlassen der Zimmer keine oder geringere Kosten entstanden sind als die vorstehend aufgeführten pauschalierten Kosten.

7. HAFTUNG DER

EJB WERBELLINSEE GMBH

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der EJB Werbellinsee GmbH auftreten, wird VP2 bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge durch VP1 bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Die vertragliche Haftung der EJB Werbellinsee GmbH, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Gastes vom VP2 oder dessen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von VP2 beruhen oder Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des VP2 beruhen.
3. Eine etwaige Gastwirtschaftung des VP2 für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

8. DATENSCHUTZ

Der VP1 erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen beim VP2 gespeichert werden. Der VP2 erklärt, dass diese Daten ausschließlich für die geschäftlichen Beziehungen aus diesem Vertrag verwendet werden. Eine Nutzung zu Werbezwecken erfolgt nicht, es

sei denn der VP1 hat einer solchen Nutzung ausdrücklich zugestimmt.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Standort der EJB Werbellinsee GmbH.
3. Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht, wenn sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Beherbergungsvertrag zwischen dem VP1 und dem VP2 anwendbar sind, etwas anderes zugunsten des VP1 ergibt oder wenn nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
5. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist VP2 darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OSPlattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> VP2 nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.